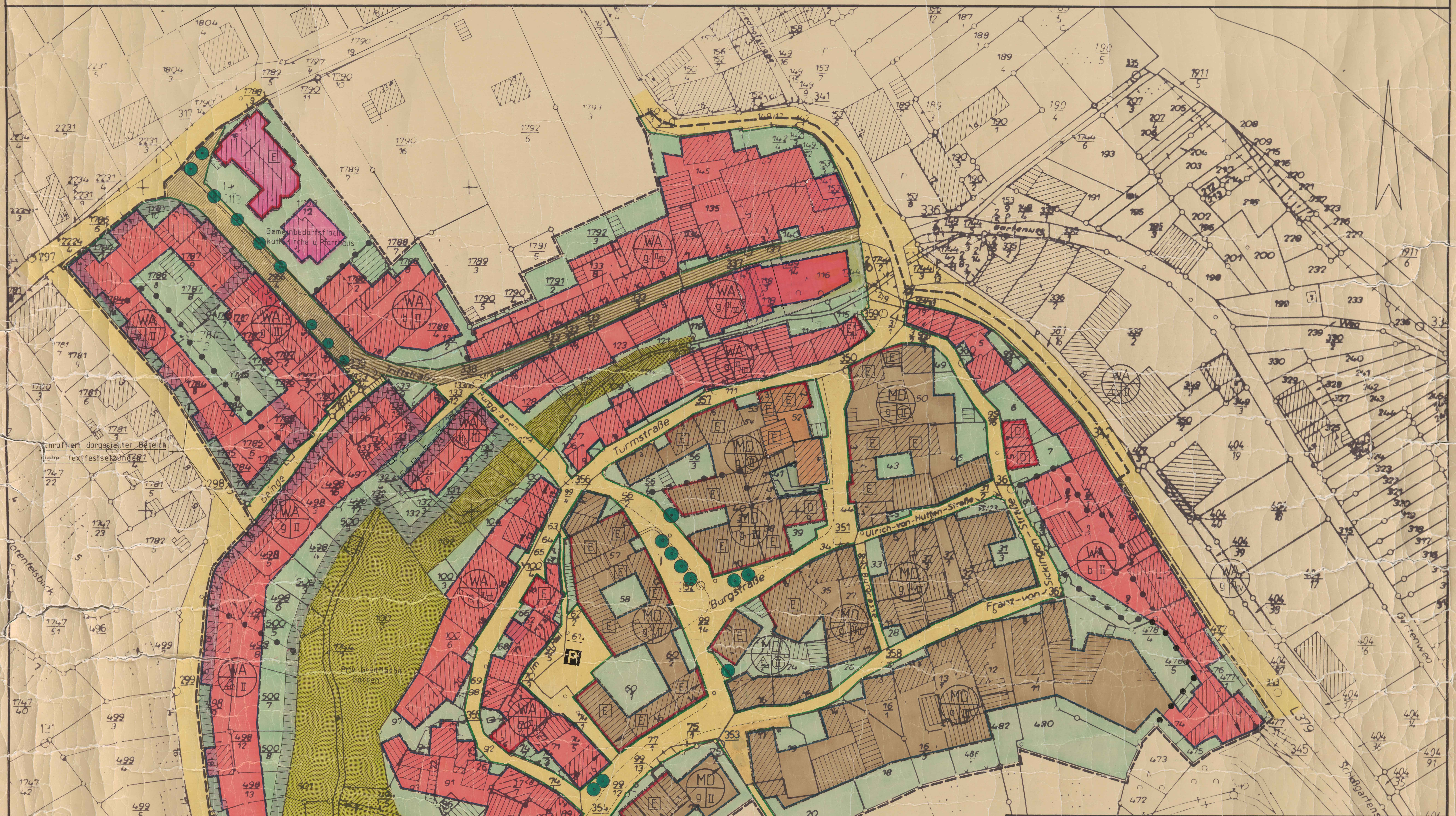


BEBAUUNGSPLAN DER STADT BAD MÜNSTER A. ST. EBERNBURG

FÜR DAS TEILGEBIET : ALTDORF, ORTSTEIL EBERNBURG

M. 1: 500

ANLAGE 1



- 1) Aufstellungsbeschluss vom 25.03. und 04.11.1980
- 2) Der Bebauungsplan hat nach Beschluss durch den Stadtrat vom 14.05.1985 in der Zeit vom 26.09.1985 bis einschließlich 28.10.1985 nach § 2a (6) BBauG ausgelegen.
- 3) Der Bebauungsplan hat nach Beschluss durch den Stadtrat vom 23.09.1986 in der Zeit vom 17.10.1986 bis einschließlich 18.11.1986 erneut nach § 2a (6) BBauG ausgelegen.
- 4) Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG am 02.12.1986 vom Stadtrat als Satzung beschlossen.
- 5) Genehmigt:
gehört zum Bescheid vom 15.01.1987; Az.: 6/60-610-13/828
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
i.V. gez. Meiborg
Ltd. Kreisrechtsdirektor
- 6) Rechtsverbindlich durch Bekanntmachung vom 25.03.1987
- 7) Für nichtig erklärt, durch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz in Koblenz vom 27.11.1991; Az.: 10 C 10795/91.OVG
- 8) Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wird der Bebauungsplan hiermit erneut ausgefertigt.
Die ortsübliche Bekanntmachung wird unverzüglich durchgeführt.
Bad Münster am Stein-Eberburg, den 20. Februar 1992

(W. Schaust)
Stadtbürgermeister

9) Rückwirkend rechtsverbindlich zum 25.03.1987 durch Bekanntmachung vom 26. Februar 1992

1) Aufstellungsbeschluss vom 25.03. und 04.11.1980

2) Der Bebauungsplan hat nach Beschluss durch den Stadtrat vom 14.5.1985 in der Zeit vom 26.9.1985 bis einschließlich 28.10.1985 nach § 2a (6) BBauG ausgelegen.

3) Der Bebauungsplan hat nach Beschluss durch den Stadtrat vom 23.9.1986 in der Zeit vom 17.10.1986 bis einschließlich 18.11.1986 erneut nach § 2a (6) BBauG ausgelegen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG am 02.12.1986 vom Stadtrat als Satzung beschlossen.

Genehmigt:
gehört zum Bescheid vom 15.01.87
Az.: 6/60-610-13/828
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
i.V. gez. Meiborg
Kreisrechtsdirektor

25.3.1987

Planzeichen	
Schwarze Linien: Kartierung	Offentliche Verkehrsflächen
Strassenbegrenzungslinien	Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Baugrenzen	WA Allg. Wohngebiet, überb. Grundstücksflächen
Baulinie	MD Dorfgebiet, überb. Grundstücksflächen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	GRZ Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse, max. (zwingend)	GFZ Geschossflächenzahl
offene Bauweise	Gemeinbedarfsfläche kath. Kirche u Pfarrhaus
geschlossene Bauweise	Priv. Grünfläche Gärten
nur Einzelhäuser zulässig	nur Doppelhäuser zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	offentliche Parkfläche
nur Hausgruppen zulässig	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
besondere Bauweise (setzt eine einseitige Grenzbebauung fest)	Hauptfirstrichtung
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen)	verkehrsberuhigter Bereich gem. § 42 (4a) StVO
zu erhaltende Gebäude	Geh-Fahr- und Leitungsrecht zug. der Anlieger
Erhaltungsgebot Bäume	
Pflanzgebot, Bäume	